



„Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“

Entwurf

**2. AKTIONSPLAN ZUR UMSETZUNG DER
UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON
MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
DES LANDKREISES ANHALT BITTERFELD
2019 – 2022**

Vorwort des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zielt auf die Verwirklichung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Mit dem vom Kreistag Anhalt Bitterfeld 2014 beschlossenen ersten Aktionsplan haben wir u. a. das Ziel verfolgt, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern und bestehende Benachteiligungen und ausgrenzende Strukturen zu beseitigen. Dem Rechenschaftsbericht zu diesem vorangegangenen Aktionsplanes ist eine positive Bilanz zu entnehmen. Die Botschaft der Inklusion ist an vielen Orten und in vielen Bereichen unseres Landkreises angekommen. Hierzu hat nicht zuletzt das ehrenamtliche Engagement des Beirates für Menschen mit Behinderungen beigetragen.

In der jetzt vorliegenden Fortschreibung des Aktionsplanes werden weitere Handlungsschritte festgelegt, um eine selbstbestimmte, volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Deren Umsetzung ist dabei bei weitem nicht nur eine Aufgabe einzelner Ressorts, sondern vielmehr eine aller Ressorts, besonders bei Themenfeldern, wie „Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe“, „Bewusstseinsbildende Maßnahmen“, „Berücksichtigung der Belange behinderter Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund“ und „Barrierefreiheit in allen Bereichen“ zeigen. Wir betrachten es daher als wichtiges Anliegen des vorliegenden Aktionsplanes, diese Handlungsansätze weiter zu verfolgen. Die Ergebnisse des Staatenberichtes zur Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland haben das bestätigt. Dazu brauchen wir nun auch viel Kraft, Mut und Ausdauer von allen Beteiligten – auch in den Kommunen des Landkreises Anhalt Bitterfeld. Hier muss ein Klima entstehen, dass Inklusion als selbstverständliches Politik- und Verwaltungshandeln erfordert.

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist kein Verhandlungsgegenstand, je nach Kassenlage. Gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschen- und Grundrecht.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt Bitterfeld dankt allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Ausdauer bei der Erarbeitung des Aktionsplanes und seiner Fortschreibung. Wir danken aber auch den Vertretern der politischen Parteien des Kreistages sowie dem Landrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreisverwaltung.



Joachim Heinrich

Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt Bitterfeld

Inhalt

Vorwort des Beirates für Menschen mit Behinderungen	2
Anmerkungen	4
Glossar und Abkürzungsverzeichnis	5
Schwerpunkt 1	7
Die Landkreisverwaltung und ihre Dienstleistungen sowie Angebote zur Daseinsvorsorge, im eigenen und übertragenen Wirkungskreis, sind barrierefrei und teilhabeorientiert gestaltet.	7
1.1 Barrierefreie Verwaltung.....	7
1.2 Schaffung inklusiver Sozialräume und inklusiver Angebote zur Daseinsvorsorge im Landkreis...	9
1.3 Steigerung des Inklusionsbewusstseins im Landkreis	11
Schwerpunkt 2	12
Der ländliche Raum und die Städte werden durch die Schaffung von inklusiven Teilhabeangeboten und barrierefreiem Wohnraum für verschiedene Generationen gestärkt. Die Dorfgemeinschaften werden gezielt belebt und sind von vielfältigem Zuzug geprägt.	12
2.1 Wohnraumberatungsstelle	12
2.2 Aufbau genossenschaftlicher Dorfläden, Sicherstellung der Versorgung und Belebung der Freizeit- und Gemeindezentren im ländlichen Raum.....	13
2.3 Steigerung der Verfügbarkeit von barrierefreiem Wohnraum und Sicherstellung der Versorgung	14
Schwerpunkt 3	15
Für Menschen mit Behinderungen stehen multiple Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Es besteht freie Wahl zwischen der Angeboten der Werkstätten und den Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft.	15
3.1 Schaffung inklusiver Arbeitsplätze in der Verwaltung	15
3.2 Schaffung inklusiver Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft.....	16
Schwerpunkt 4	17
Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung können im Landkreis uneingeschränkt teilhaben, da ihre Versorgung individuell abgestimmt und bedarfsorientiert ist. Vorurteile, Stigmatisierung und Diskriminierung werden aktiv bekämpft.	17
4.1 Etablierung einer Vernetzungskampagne und gezielte Sensibilisierung der Menschen im Landkreis	17

Anmerkungen

Personenbezeichnungen beziehen sich jeweils auf alle Geschlechter. Die männliche Form ist geschlechtsneutral zu verstehen und wurde nur gewählt, um den Lesefluss zu erleichtern.

Grundlage dieser Fortschreibung sind die Ergebnisse aus dem Rechenschaftsbericht zum 1. Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2013-2018. Aus diesen ließen sich Handlungsfelder ableiten, auf die in den nächsten Jahren stärker eingewirkt werden muss.

Im vorliegenden Aktionsplan wurden vier große Schwerpunkte formuliert. Diese sollen eine gesellschaftliche und politische Situation im Landkreis spiegeln, die der übergeordneten Zielsetzung, der gleichberechtigten Teilhabe und Barrierefreiheit, vorausgesetzt werden müssen. Zu den einzelnen Wunschformulierungen wurden konkrete Zielsetzungen sowie notwendige Einzelmaßnahmen gelistet.

Die durchlaufende Nummerierung der Maßnahmen trifft keine Aussage über Prioritäten, sondern dient lediglich der Übersichtlichkeit und der Kontrolle bei der Umsetzungserhebung.

Die Zielerreichung setzt die Entwicklung eines mehrschichtigen Monitoring und Controlling-Systems zur Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplanes voraus.

Grundlage für den Aufbau des Aktionsplans des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist die systematische Herangehensweise des Nationalen Aktionsplans 2.0 (NAP 2.0) der Bundesregierung Deutschland, da dieser als übergeordnetes Instrument zur Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, zu verstehen ist. Die Handlungsfelder und Themen des NAP 2.0 wurden mit den Zielsetzungen des vorliegenden Aktionsplans abgeglichen und finden sich deshalb als Verweis unter den einzelnen Maßnahmen.

Die finale Version des vom Kreistag ratifizierten Dokuments, wird in verschiedenen Formaten wie beispielsweise Leichter Sprache, vergrößerter Schrift oder einem für Screen-Reader geeigneten Dokument veröffentlicht. Der selbstständige Informationszugang für Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen soll damit ermöglicht werden.

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Barrierefreiheit	Der Begriff Barrierefreiheit wird in Deutschland nicht einheitlich verwendet. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) spricht man von Barrierefreiheit, wenn Menschen mit und ohne Behinderung eine von Menschen gestaltete Umwelt gleichermaßen nutzen können. In diesem Sinne bedeutet Barrierefreiheit eine allgemeine Gestaltung für einen unbestimmten Personenkreis. Da es nur um Gestaltungen geht, die der Mensch vornimmt, bezieht sich Barrierefreiheit zum Beispiel nicht auf die Natur, die bewusst unberührt bleiben soll. Von Barrierefreiheit spricht man zum Teil auch dann, wenn man individuelle Barrieren abbauen möchte und diese auf eine bestimmte Person bezogen sind – also auf bekannte Nutzerinnen und Nutzer. Auch den Abbau von Vorurteilen zählt man teilweise zum Begriff Barrierefreiheit.
Behinderung	Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) haben Menschen mit Behinderungen eine langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren dazu führt, dass sie an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindert werden können. Diese Definition übernimmt in wesentlichen Teilen das Verständnis des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK).
Inklusion	In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von "Ausgegrenzten", sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben Aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.
Monitoring und Controlling	Monitoring und Controlling meinen die Überwachung von Vorgängen. Es ist ein Überbegriff für alle Arten von systematischen Erfassungen (Protokollierungen), Messungen oder Beobachtungen eines Vorgangs oder Prozesses mittels technischer Hilfsmittel oder anderer Beobachtungssysteme. Eine Funktion des Monitorings besteht darin, bei einem beobachteten Ablauf oder Prozess festzustellen, ob dieser den gewünschten Verlauf nimmt und bestimmte Schwellwerte eingehalten werden, um andernfalls steuernd eingreifen zu können. Monitoring ist deshalb ein Sondertyp des Protokollierens.
niedrigschwellige Beratung	Niedrigschwelligkeit bezeichnet die Eigenschaft eines Dienstes oder Angebots, das von den Nutzenden nur geringen Aufwand zu seiner Inanspruchnahme erfordert. Niedrigschwelligkeit kann sich dabei auf verschiedenen Ebenen äußern, z. B. darin, dass von den Nutzenden nur geringes Vorwissen verlangt wird oder diese keine weiten Wege auf sich nehmen müssen. Die Bezeichnung eines Angebots als niedrigschwellig wird insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit verwendet.
Teilhabe	Bei dem Begriff der Teilhabe handelt es sich um eine durch das SGB IX geschaffene Bezeichnung, die den im Schwerbehindertengesetz verwendeten Begriff der Eingliederung abgelöst hat. Ziel ist es, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden.

<p>Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Auch UN-Behindertenrechtskonvention genannt. Das "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet — neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen — eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.</p>
--	---

BMB	Beirat für Menschen mit Behinderungen
KöBeG	Köthener Beschäftigungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft mbH
KomBA	Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit
LK	Landkreis
LVwA	Landesverwaltungsamt
MmB	Menschen mit Behinderungen
NAP 2.0	Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention
ÖTHM	Örtliches Teilhabemanagement
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention

Schwerpunkt 1

Die Landkreisverwaltung und ihre Dienstleistungen sowie Angebote zur Daseinsvorsorge, im eigenen und übertragenen Wirkungskreis, sind barrierefrei und teilhabeorientiert gestaltet.

1.1 Barrierefreie Verwaltung

Zielstellungen	Maßnahmen zur Umsetzung	
Bauliche Barrierefreiheit aller landkreiseigenen Gebäude und Beschilderungen (inkl. Wahllokale)	Überprüfung der Barrierefreiheit aller Gebäude und Beschilderungen, inkl. Wahllokale und Schulen, im Zuständigkeitsbereich des Landkreises	M1
	Entwicklung eines Umsetzungsplans zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit	M2
Barrierefreier und selbstbestimmter Informationszugang	Internetplattformen der Verwaltung inklusiv und barrierefrei gestalten	M3
	Bescheide und Formulare inklusiv und barrierefrei gestalten	M4
Verwaltungshandeln entspricht der Rechtslage zur „Selbstbestimmten Teilhabe“	Schulungen aller betroffenen Verwaltungseinheiten zur Thematik	M5
	Überprüfung/Verbesserung der Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und „gängigen Praktiken“ mit betroffenen Bürgern	M6
Inklusionsbewusstsein der Verwaltungsmitarbeiter	Regelmäßige Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zur Thematik	M7
	Gezielte Schulungen und Weiterbildungen	M8

Partner	Aufgaben
Beauftragter des LK für MmB, Beirat für MmB und ÖTHM	M1 / M3 / M4 / M6 / M7
Amt 68	M1 / M2
Pressestelle	M3 / M7
Amt 10	M4
Amt 11	M5 / M6 / M7 / M 8
Amt 30	M 6

Handlungsfelder entsprechend NAP 2.0	Querschnittsthemen entsprechend NAP 2.0
Gesellschaftliche und Politische Teilhabe	Barrierefreiheit
Bildung	Selbstbestimmtes Leben
Ältere Menschen	Vielfalt von Behinderung
Mobilität	Assistenzbedarf

1.2 Schaffung inklusiver Sozialräume und inklusiver Angebote zur Daseinsvorsorge im Landkreis

Zielstellungen	Maßnahmen zur Umsetzung	
Stärkung inklusiv gestalteter, selbstbestimmter Informationsmöglichkeiten	Umwandlung „Handicap-Wegweisers“ der KöBeG in Plattform „abi-barrierefrei.de“; Sicherstellung des barrierefreien Web-Auftritts	M9
	Vermarktungskampagne der neuen Möglichkeiten zur Selbstinformation	M10
Inklusive medizinische Versorgung	Unterstützung der niedergelassenen Ärzte bei der Umsetzung neuer Konzepte zur Patientenversorgung (z. B. Projekt „VERAH“ des Deutschen Hausärzterverbandes)	M11
	Unterstützung von Projekten und Konzepten für die Begleitung von Menschen mit Demenz (z. B. Projekt „Dementia Care Nurse“ der Universität Halle/Wittenberg)	M12
	Unterstützung der niedergelassenen Apotheken bei der Umsetzung von Barrierefreiheit und inklusiver Gestaltung	M13
Inklusive, bedarfsorientierte Kinderbetreuung	Unterstützung bei der Herstellung baulicher Barrierefreiheit der KiTas im Landkreis	M14
	Ausweitung der Öffnungszeiten für die Ganztagsbetreuung der Kinder an Förderschulen	M15
	Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung inklusiver Spielplätze	M16
Inklusives Mobilitätskonzept	Barrierefreie Beschilderung der Haltestellen und Bahnhöfe sowie Bereitstellung barrierefreier Selbstinformationsmöglichkeiten	M17
	Weiterentwicklung des vernetzten und bedarfsorientierten Mobilitätskonzeptes	M18
Inklusive Vereins-, Kultur- und Freizeitlandschaft ABI	Herstellung barrierefreier Zugänge aller Angebote des Landkreises	M19
	Inklusive Gestaltung der Angebote; Verankerung im Kulturkonzept des LK	M20
	Barrierefreier Informationszugang zu Übersichten der Angebote	M21

Partner	Aufgaben
Beauftragter des LK für MmB, Beirat für MmB und ÖTHM	M9 / M10 / M13 / M19
Pressestelle	M10 / M17 / M20
KomBA und Köbeg	M 9 / M10 / M20
Externe Institutionen und niedergelassene Kräfte zur Unterstützung	M 11 / M12 / M13
Bürgermeister der Kommunen zur Unterstützung	M 13 / M16 / M17
Amt 63	M 14
Amt 80 und Vetter GmbH	M17 / M 18
Amt 40	M15
LVwA, Amt 50, Amt 51, Kitaträger und Bürgermeister der Kommunen	M14 / M 16
Amt 41, Amt 80, Amt 50, Pressestelle und Vereine	M19 / M20 / M21

Handlungsfelder entsprechend NAP 2.0	Querschnittsthemen entsprechend NAP 2.0
Gesellschaftliche und Politische Teilhabe	Assistenzbedarf
Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege	Barrierefreiheit
Bildung	Selbstbestimmtes Leben
Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft	Vielfalt von Behinderung
Mobilität	Gleichstellung
Ältere Menschen	
Frauen	
Bauen und Wohnen	
Kultur und Freizeit	

1.3 Steigerung des Inklusionsbewusstseins im Landkreis

Zielstellungen	Maßnahmen zur Umsetzung	
Engagement zur Thema Inklusion wird aktiv gewürdigt	Auslobung eines „Inklusionspreises“	M22
Betroffene Menschen sind über Ihre Rechte, gesetzlichen Ansprüche aber auch über die Grenzen dieser einheitlich informiert	lokale und vom Landkreis organisierte Informations- und Aufklärungsveranstaltungen	M23
	Unterstützung der Netzworkebildung, insbesondere mit Blick auf die verschiedenen niedrigschwelligen Beratungsstellen im Landkreis (Pflege- und Beratungsnetzwerk)	M24

Partner	Aufgaben
Beauftragter des LK für MmB, Beirat für MmB und ÖTHM	M22 / M23 / M24
Amt 80 und Pressestelle	M22 / M23
Landrat	M22

Handlungsfelder entsprechend NAP 2.0	Querschnittsthemen entsprechend NAP 2.0
Bildung	Selbstbestimmtes Leben
Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Vielfalt von Behinderung
Persönlichkeitsrechte	

Schwerpunkt 2

Der ländliche Raum und die Städte werden durch die Schaffung von inklusiven Teilhabeangeboten und barrierefreiem Wohnraum für verschiedene Generationen gestärkt. Die Dorfgemeinschaften werden gezielt belebt und sind von vielfältigem Zuzug geprägt.

2.1 Wohnraumberatungsstelle

Zielstellungen	Maßnahmen zur Umsetzung	
Der Landkreis unterstützt die Schaffung einer oder mehrerer Wohnraumberatungsstellen (diese berät u. a. über Fördermöglichkeiten zu barrierefreiem Wohnraum)	Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel	M25

Partner	Aufgaben
Beauftragter des LK für MmB, Beirat für MmB und ÖTHM	M25
Amt 80: Statistik	M25
Netzwerk Inklusion	M25
Hilfsmittel Hersteller und lokale Vertriebsfirmen	M25
Pflegedienste und Wohlfahrtsverbände	M25
Ehrenamtliche Bürger	M25

Handlungsfelder entsprechend NAP 2.0	Querschnittsthemen entsprechend NAP 2.0
Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege	Assistenzbedarf
Bauen und Wohnen	Barrierefreiheit
Ältere Menschen	Selbstbestimmtes Leben
Kultur und Freizeit	Vielfalt von Behinderung
Gesellschaftliche & politische Teilhabe	

2.2 Aufbau genossenschaftlicher Dorfläden, Sicherstellung der Versorgung und Belebung der Freizeit- und Gemeindezentren im ländlichen Raum

Zielstellungen	Maßnahmen zur Umsetzung	
Die Lebensmittelversorgung im ländlichen Raum wird belebt	Kampagnen des Landkreises werden initiiert und mögliche Konzepte erläutert	M26
Inklusive, teilhabeorientierte (Freizeit-) Angebote sind auch im ländlichen Raum verfügbar	Schaffung multifunktionaler Teilhaberäume und Aufbau inklusiver Angebote zur Freizeitgestaltung	M27
	Sensibilisierung der Bürger, Vereine und Träger zur Thematik	M28

Partner	Aufgaben
Beauftragter des LK für MmB, Beirat für MmB und ÖTHM	M26 / M28
Kommunalverwaltung: Ortsbürgermeister, Bürgermeister, Bauamt & Wirtschaftsförderung	M26 / M27 / M28
Ansässige Vereine	M26 / M27 / M28
Regionale Erzeuger, Dienstleister und Einzelhändler	M26
Ehrenamtliche Bürger	M26 / M27

Handlungsfelder entsprechend NAP 2.0	Querschnittsthemen entsprechend NAP 2.0
Ältere Menschen	Assistenzbedarf
Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Selbstbestimmtes Leben
Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege	Barrierefreiheit
Kultur und Freizeit	

2.3 Steigerung der Verfügbarkeit von barrierefreiem Wohnraum und Sicherstellung der Versorgung

Zielstellungen	Maßnahmen zur Umsetzung	
Es steht bedarfsdeckender, barrierefreier Wohnraum in den Städten und auf dem Land zur Verfügung	Aufbereitung von Fördermöglichkeiten und Informationen zur Schaffung barrierefreien Wohnraums für die relevanten Zielgruppen	M29
	periodische Umfragen zum Vorhandensein von barrierefreiem Wohnraum	M30
Die ärztliche und pflegerische Betreuung sowie medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung ist sichergestellt	Initiierung ‚Runder Tische‘ von Hausärzten, Fachkräften, Apotheken, Pflegefirmen und Betroffenen zur Bedarfsermittlung sowie genaueren Einschätzung der Kapazitäten vor Ort	M31
	Aufbau von zielgerichteten Initiativen zur Verbesserung der jeweiligen Vor-Ort-Situationen	M32

Partner	Aufgaben
Beauftragter des LK für MmB, Beirat für MmB und ÖTHM	M29 / M31 / M32
Amt 80, Kommunalverwaltung: Ortsbürgermeister, Bürgermeister, Bauamt & Wirtschaftsförderung	M29 / M30 / M31 / M32
Wohnungsgenossenschaften und Privateigentümer	M30
Amt 53, Pflegefirmen, Hausärzte, Fachkräfte und Apotheken	M31 / M32
Ansässige Vereine	M31 / M32
Ehrenamtliche Bürger	M31

Handlungsfelder entsprechend NAP 2.0	Querschnittsthemen entsprechend NAP 2.0
Ältere Menschen	Assistenzbedarf
Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Selbstbestimmtes Leben
Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege	Barrierefreiheit
Kultur und Freizeit	

Schwerpunkt 3

Für Menschen mit Behinderungen stehen multiple Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Es besteht freie Wahl zwischen den Angeboten der Werkstätten und den Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft.

3.1 Schaffung inklusiver Arbeitsplätze in der Verwaltung

Zielstellungen	Maßnahmen zur Umsetzung	
Schaffung von barrierefreien Arbeitsplätzen	Identifikation geeigneter Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung	M33
	Initiierung von Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen, wie den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, zur Gewinnung geeigneter Mitarbeiter	M34
	Etablierung von Modellarbeitsplätzen	M35
	Gewinnung von Menschen mit Behinderung für die Arbeit in der Verwaltung	M36
	Identifikation und Vermarktung von Erfolgsgeschichten	M37

Partner	Aufgaben
Beauftragter des LK für MmB, Beirat für MmB und ÖTHM	M33 / M35 / M36 / M37
Amt 11 und Fachämter	M33 / M34 / M35
Amt 30	M34 / M35
Landrat	M34 / M35 / M37
Pressestelle	M36 / M37
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	M34 / M36

Handlungsfelder entsprechend NAP 2.0	Querschnittsthemen entsprechend NAP 2.0
Arbeit und Beschäftigung	Assistenzbedarf
Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Selbstbestimmtes Leben
Persönlichkeitsrechte	

3.2 Schaffung inklusiver Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft

Zielstellungen	Maßnahmen zur Umsetzung	
Unterstützung der Arbeitgeber zur Erhöhung der verfügbaren Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sowie die Etablierung von Inklusionsbetrieben, bzw. Betrieben mit Inklusionsabteilungen im Landkreis	Sensibilisierungskampagne	M38
	Zielgruppengerechte Informationskampagne zum Programm „Budget für Arbeit“	M39
	Identifikation aller interessierten Betriebe / Start-Up Ideen	M40
	Aufbau einer Datenbank relevanter Fördermöglichkeiten	M41
	Gewinnung weiterer Betriebe	M42

Partner	Aufgaben
Beauftragter des LK für MmB, Beirat für MmB und ÖTHM	M38 / M41 / M42
Pressestelle und Amt 80	M38
KomBA und Agentur für Arbeit	M39 / M40 / M41 / M42
Arbeitgeber	M39 / M40
Amt 80, Kommunale Wirtschaftsförderung und Gründungszentren	M38 / M40 / M41 / M42

Handlungsfelder entsprechend NAP 2.0	Querschnittsthemen entsprechend NAP 2.0
Arbeit und Beschäftigung	Assistenzbedarf
Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Selbstbestimmtes Leben
Persönlichkeitsrechte	

Schwerpunkt 4

Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung können im Landkreis uneingeschränkt teilhaben, da ihre Versorgung individuell abgestimmt und bedarfsorientiert ist. Vorurteile, Stigmatisierung und Diskriminierung werden aktiv bekämpft.

4.1 Etablierung einer Vernetzungskampagne und gezielte Sensibilisierung der Menschen im Landkreis

Zielstellungen	Maßnahmen zur Umsetzung	
Belebung des Netzwerkes „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft“	Vernetzungsveranstaltungen aller relevanten Akteure zur Belebung des aktiven Netzwerkes	M43
	Unterstützung durch Bereitstellung von Räumlichkeiten für Sitzungen und Vermarktung auf der Homepage des Landkreises	M44
Sensibilisierung der Bevölkerung zu psychischen Beeinträchtigungen	Bereitstellung von barrierefreiem Informationsmaterial	M45
	Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen und Presseartikel	M46

Partner	Aufgaben
Beauftragter des LK für MmB, Beirat für MmB und ÖTHM	M43 / M44 / M45 / M46
Wohlfahrtsverbände	M45 / M46
Amt 53	M43 / M44 / M45
Landrat	M44
Pressestelle und Amt 80	M43 / M45 / M46

Handlungsfelder entsprechend NAP 2.0	Querschnittsthemen entsprechend NAP 2.0
Bildung	Assistenzbedarf
Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege	Selbstbestimmtes Leben
Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Vielfalt von Behinderung
Persönlichkeitsrechte	